



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02497**  
Datum: 07.04.2021  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Inés Brock  
Melanie Ranft

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.04.2021	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Mitglieder von Beiräten**

Nach Kommunalverfassungsgesetz hat die- oder derjenige, die/der in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit berufen wurde, Anspruch auf Ersatz ihrer/seiner Auslagen und ihres/seines Verdienstauffalls.

Im Julistadtrat 2020 wurde die Stadtverwaltung auf unsern Antrag hin beauftragt zu prüfen, wie eine Entschädigungslösung für ehrenamtlich Tätige in Beiräten, die durch den Stadtrat der Stadt Halle gebildet wurden, aussehen kann. Das Prüfergebnis, inklusive der Auflistung relevanter Beiräte sowie eine Kalkulation der Gesamtkosten, sollte dem Stadtrat bis Oktober 2020 vorgelegt werden. Leider ist dies bisher nicht geschehen. Der Stadtrat hat im Haushaltsplan 2021 vorsorglich ein Budget in Höhe von 10.000 EUR für diese Aufgabe bereitgestellt. Eine Neuregelung in der städtischen Entschädigungssatzung steht weiterhin aus.

Wir fragen:

Aus welchen Gründen wurde dem Stadtrat das Prüfergebnis immer noch nicht vorgelegt? Welche Ergebnisse hat die Prüfung ergeben? Wann wird die Stadtverwaltung dem Stadtrat einen Vorschlag für eine Ergänzung der Regelungen der städtischen Entschädigungssatzung zur Beschlussfassung vorlegen?

gez. Dr. Inés Brock  
Fraktionsvorsitzende

gez. Melanie Ranft  
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich I  
Finanzen und Personal

16. April 2021

**Sitzung des Stadtrates am 28.04.2021**

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Mitglieder von Beiräten**

**Vorlagen-Nummer: VII/2021/02497**

**TOP: 10.5**

**Aus welchen Gründen wurde dem Stadtrat das Prüfergebnis immer noch nicht vorgelegt? Welche Ergebnisse hat die Prüfung ergeben? Wann wird die Stadtverwaltung dem Stadtrat einen Vorschlag für eine Ergänzung der Regelungen der städtischen Entschädigungssatzung zur Beschlussfassung vorlegen?**

**Antwort der Verwaltung:**

Eine Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige in Beiräten der Stadt Halle (Saale) in Form eines Sitzungsgeldes von 16 Euro je Sitzung (analog zum Sitzungsgeld für Sachkundige Einwohner/innen) führt bei durchschnittlich drei Sitzungen im Jahr zu jährlichen Kosten in Höhe von ca. 6.000 Euro. Zudem entstünden bei einer pauschalen Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes für die Abrechnung Personalkosten in Höhe von ca. 11.500 Euro pro Jahr (0,25 VzÄ; Sachbearbeitung).

Auflistung relevanter Beiräte:

- Ausländerbeirat
- Engagement-Beirat
- Beirat Ehrengabstätten
- Hochwasserschutzbeirat
- Beirat der Volkshochschulen
- Waldbeirat
- Jagdbeirat
- Naturschutzbeirat
- Behindertenbeirat

Eine Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) bzw. der Satzungen einiger Beiräte ist per Stadtratsbeschluss notwendig. Die Vorlage zur Ergänzung der Regelungen dieser Satzungen war nicht Teil des Stadtratsbeschlusses.

Egbert Geier  
Bürgermeister